



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Kindsmüller, Helga

Mitglieder

Draxler, Robert
Dumm, Andreas
Dusl, Karl

Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Patzinger, Johann
Satzl, Elisabeth
Schmalhofer, Johann

ab 19:12 Uhr

Schriftführerin

Turba, Simone

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ostermayr, Michael
Huber, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Hofangerstraße 5, Fl-Nr. 379/27, Gmk. Obersüßbach
4. Beschluss Förderantrag Freibadsanierung
5. Aufstellungsbeschluss Baugebiet Obermünchen II
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller eröffnet um **19:00 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. November 2019 wurde mit der Einladung verteilt.

Beschluss-Nr: 117

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. November 2019 ohne Anmerkungen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Informationen und Bekanntgaben

- entfällt -

3 Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Hofangerstraße 5, Fl-Nr. 379/27, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hofbauern-Leith, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Carport ist eine vollständige Baugrenzenüberschreitung erforderlich. Zudem ist im Bebauungsplan als Dachform ein Satteldach vorgeschrieben, die Dachneigung und -Dachdeckung ist dem Hauptgebäude anzupassen (Wohnhaus: Satteldach, 38°, Dachpfannen. Errichtet wird ein Pultdach mit einer Dachneigung von 12°. Die Dachdeckung erfolgt mit einer Blechdeckung.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss-Nr: 118

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Carports mit Geräteschuppen durch den Bauherren, auf dem Grundstück Hofangerstraße 5, Fl-Nr. 379/27, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung, des Pultdaches, der Dachneigung von 12° sowie der Dachdeckung mit Blechdeckung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Christan Huber erscheint 19:12 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

4 Beschluss Förderantrag Freibadsanierung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 5. November 2019 wurde vom Architekturbüro Krautloher die im Zusammenhang mit der Sanierungsstudie die Schätzkosten für die einzelnen Sanierungsvarianten vorgestellt. Grundsätzlich nicht förderfähig sind die Außenanlagen, das Kinderbecken sowie die Gastronomie. Vom Architekturbüro wurde die Kostenschätzung zum Betriebsgebäude noch nachgereicht.

Die maximale Variante wurde mit folgenden Kosten (brutto) geschätzt:

| | |
|----------------------------|--------------|
| Absorberanlage | 16.283,96 € |
| Neue Dacheindeckung | 28.203,00 € |
| Schwimmbecken Edelstahl | 737.800,00 € |
| Filtertechnik / Verrohrung | 529.550,00 € |
| Betriebsgebäude | 309.400,00 € |

Da das Förderprogramm sehr flexibel ist, können die Sanierungsmaßnahmen über mehrere Jahre ausgeführt werden und der Umfang noch detailliert angepasst werden. Da die Empfehlung lautet die Sanierung der Technik (Filtertechnik und Becken) gleichzeitig auszuführen ist es sinnvoll nur einen Förderantrag über die Gesamthöhe zu stellen.

Beschluss-Nr: 119

Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zur Freibadsanierung i. H. v. 1.630.000,-- EUR geschätzte förderfähige Kosten zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Aufstellungsbeschluss Baugebiet Obermünchen II

Sachverhalt:

Zur Deckung von dringend benötigtem Wohnraum soll eine geordnete Entwicklung von Wohnraum im Ortsteil Obermünchen erfolgen. Das Planungsgebiet liegt im Nordosten des Ortsteils auf der FL-Nr. 59 der Gemarkung Obermünchen und grenzt direkt an die bestehende Bebauung an. Sobald die entsprechenden Planungsunterlagen von der Gemeinde ausgearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Fachbehörden öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr: 120

Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Obermünchen II“ auf FL-Nr. 59 der Gemarkung Obermünchen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

6.1 Straßenaufbereitung Abraham

Gemeinderat Patzinger fragt zur Reparatur der Betonstraße von Abraham Richtung Kolmöd nach. Sobald der Bauhof die Mäharbeiten beendet hat, wird versucht die Straße mit Eigenmitteln zu reparieren, oder eine alternative Lösung gesucht.

6.2 Straße Haslau

Für die Durchfahrt durch Haslau die noch nicht asphaltiert ist, wird 2. Bgm Loibl die Firma Haimerl beauftragen einen Zug Schotter zu liefern.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller um **19:35** Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Simone Turba
Schriftführung